

BERICHT

DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN DER

STADTWERKE STEINFURT GMBH

UND DER

STADTWERKE STEINFURT NETZ GMBH

AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT FÜR DAS BERICHTSJAHR 2012 -

Vorgelegt durch

rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	3
B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	4
I. Audittermine	4
II. Ausblick auf 2013	5
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	5
I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
II. Ansprechpartner	5

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle zu überwachen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich, spätestens bis zum 31. März, einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht 2012 wurde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG erstellt. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Audittermine

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen ist ein stetiger Prozess, der vom Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und kontrolliert wird. Zu diesem Zwecke führt der Gleichbehandlungsbeauftragte (rhenag) unter anderem mehrmals im Jahr ein Audit mit der Geschäftsführung bzw. deren Beauftragten und weiteren ausgewählten Mitarbeitern der Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST) und der Stadtwerke Steinfurt Netz GmbH (SWST Netz) durch.

In den Audits wurden folgende unbundling-relevanten Fragestellungen/Punkte detailliert erörtert:

1. Anfragen der Mitarbeiter zum Thema Unbundling
2. Schulungsbedarf zum Thema Unbundling

Neue Mitarbeiter der SWST werden im Rahmen einer Schulung vom Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geschult. Bereits geschulte Mitarbeiter erhalten die Gelegenheit an diesen Schulungen teilzunehmen und ihren Kenntnisstand aufzufrischen.

Die Schulung fand am 6.März statt, es wurden 7 Mitarbeiter geschult.

3. Prozessbeschreibungen

In 2012 wurden seitens der Gesellschaft „Holtmann & Umbrecht“ die Prozesse für den Kundenservicebereich (incl. Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung) sowie das Regulierungsmanagement aufgenommen und beschrieben. Diese Prozesse mussten im Hinblick auf die Umorganisation des Frontoffice überarbeitet werden.

Im Anschluss wurden die aufgenommenen Prozesse dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Prüfung der Unbundlingkonformität zur Verfügung gestellt.

II. Ausblick auf 2013

Für das Kalenderjahr 2013 sind weitere Schulungen von Mitarbeitern zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geplant.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist die

rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bayenthalgürtel 9, 50 968 Köln
Telefon 0221 93731 272.

II. Ansprechpartner

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Ansprechpartner bei der Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christoph Pinkau,
Telefon: 0221/93731-272,
Mail: Christoph.Pinkau@rhenag.de.



rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft

Ch. V. C. Pinkau